



## Kantonspolizei

▷ Verkehr

### ► Motorfahrzeugkontrolle

Clarastrasse 38, Postfach  
CH-4005 Basel

Tel: +41 61 267 82 00  
E-Mail: [info.mfkbs@jsd.bs.ch](mailto:info.mfkbs@jsd.bs.ch)  
www.mfk.bs.ch

Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt  
Postfach  
4005 Basel

### Verlustanzeige Kontrollschild/er BS .....

Name, Vorname / Firma .....

Adresse .....

PLZ, Wohnort .....

Geburtsdatum ..... Telefonnummer .....

### Verlust von einem Kontrollschild bei einem Schilderpaar (Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen etc.)

- Ich bestelle ein **neues (drittes) Schild**, welches per Post zugestellt wird.
- Vorderschild  
 Hinterschild  Langformat /  Hochformat

Zum Fahren mit einem Kontrollschild innerhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ist eine kostenpflichtige Bewilligung (Gültigkeit 30 Tage) erforderlich.

Ich benötige eine Bewilligung zum Fahren mit einem Schild  ja /  nein

- Ich bestelle ein **neues Schilderpaar** mit einer neuen Nummernfolge  
Das Hinterschild benötige ich in  Langformat /  Hochformat

**Benötigte Unterlagen:** Noch vorhandenes Kontrollschild, Fahrzeugausweis, elektronischer Versicherungsnachweis, allenfalls vorhandene Parkkarte(n) und Zufahrtsbewilligung(en).

### Verlust eines ganzen Schilderpaares resp. eines Einzelschildes bei Motorrad, Anhänger etc.

- Ich bestelle ein **neues Schilderpaar** mit einer neuen Nummernfolge (Personenwagen, Lastwagen etc.)  
Das Hinterschild benötige ich in  Langformat /  Hochformat
- Ich bestelle ein **neues Einzelschild** mit einer neuen Nummernfolge (Motorrad, Anhänger)  
Das Hinterschild benötige ich in  Langformat /  Hochformat (nur für Anhänger)

**Benötigte Unterlagen:** Polizeirapport (wird nicht benötigt bei Motorrädern und Anhängern), Fahrzeugausweis, elektronischer Versicherungsnachweis, allenfalls vorhandene Parkkarte(n) und Zufahrtsbewilligung(en).

**Die Hinweise auf Seite 2 (allgemeine Hinweise sowie Gebühren) habe ich zur Kenntnis genommen.**

Datum ..... Unterschrift .....  
(bei Firmen auch Firmenstempel)

### Schalteröffnungszeiten

Montag - Freitag

07.30 - 11.45 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr



## Kantonspolizei

▷ Verkehr

► **Motorfahrzeugkontrolle**

### Hinweise zum Verlust von Kontrollschildern

- Ein drittes (vorderes oder hinteres) Schild kann nur einmal mit der gleichen Nummernkombination bestellt werden. Ein viertes Schild wird nicht abgegeben.
- Der Vorgang von der Bestellung bis zum Erhalt des Kontrollschildes benötigt ca. 14 Tage. Da die Bestellung des Kontrollschildes erst nach Zahlungseingang erfolgt, empfehlen wir Ihnen die entsprechende Rechnung baldmöglichst zu bezahlen.
- Bitte beachten Sie, dass es bei einer bereits erfolgten Polizeianzeige bei einem Grenzübertritt oder einer Polizeikontrolle zu längeren Abklärungen kommen kann.
- Kommt ein verlorenes Schild wieder zum Vorschein, obwohl bereits ein neues bezogen ist, muss dieses unverzüglich der Motorfahrzeugkontrolle abgegeben werden.
- Gesetzliche Grundlagen:  
Artikel 97 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vom 19. Dezember 1958:
  - Wer Ausweise oder Kontrollschilder verwendet, die nicht für ihn oder sein Fahrzeug bestimmt sind;
  - wer ungültige oder entzogene Ausweise oder Kontrollschilder trotz behördlicher Aufforderung nicht abgibt;
  - wer andern Ausweise oder Kontrollschilder zur Verwendung überlässt, die nicht für sie oder ihre Fahrzeuge bestimmt sind;
  - wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis oder eine Bewilligung erschleicht;
  - wer Kontrollschilder oder Fahrradkennzeichen verfälscht oder falsche zur Verwendung herstellt;
  - wer falsche oder verfälschte Kontrollschilder oder Fahrradkennzeichen verwendet;
  - wer sich vorsätzlich Kontrollschilder oder Fahrradkennzeichen widerrechtlich aneignet, um sie zu verwenden oder andern zum Gebrauch zu überlassen, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.
- Gebühren:

• Bei Nachbestellung eines einzelnen Kontrollschildes	CHF	20.-
• Bewilligung zum Fahren mit einem Kontrollschild	CHF	30.-
• Bei Bezug einer neuen Nummernfolge (Schilder CHF 40.-, Fahrzeugausweis CHF 52.-)	CHF	92.-
• bzw. bei Einzelschildern (Motorrad, Anhänger etc.) (Schild CHF 20.-, Fahrzeugausweis CHF 52.-)	CHF	72.-